

(19)



(11)

EP 2 830 975 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:

27.07.2016 Patentblatt 2016/30

(51) Int Cl.:

B65D 83/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **13717163.3**

(86) Internationale Anmeldenummer:

PCT/EP2013/000932

(22) Anmeldetag: **27.03.2013**

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:

WO 2013/143697 (03.10.2013 Gazette 2013/40)

(54) **SPENDER**

APPLICATOR

DISTRIBUTEUR

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

(30) Priorität: **30.03.2012 DE 202012003294 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:

04.02.2015 Patentblatt 2015/06

(73) Patentinhaber: **Pöppelmann Holding GmbH & Co. KG.**

49393 Lohne (DE)

(72) Erfinder: **SCHICK, Werner**
49434 Neuenkirchen (DE)

(74) Vertreter: **Busse & Busse**
PATENT- UND RECHTSANWÄLTE

Partnerschaft mbB
Grosshandelsring 6
49084 Osnabrück (DE)

(56) Entgegenhaltungen:

WO-A1-2004/000703	WO-A2-2006/079798
DE-A1- 4 201 995	DE-U1- 9 106 050
DE-U1- 9 106 254	DE-U1-202007 013 517

EP 2 830 975 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Gegenstand nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Aus der DE 20 2007 013 517 U1 ist ein Spender für Tabletten od.dgl. stückiges Gut bekannt, der ein Spendergehäuse mit einer unteren Aufstandsfläche und in seinem Gehäuse einen Vorratsraum zur Bevorratung des Guts aufweist. Aus diesem wird das auszugebende Gut mittels einer Ausgabemechanik zu einer zumindest im Betätigungsfall vorhandenen Ausgabeöffnung überführt, wobei der Spender zur Betätigung der Ausgabemechanik eine dieser zugeordnete, bewegliche Taste sowie zur Blockade der Betätigung vor der erstmaligen Ausgabe des Guts einen Originalitätsverschluss aufweist. Ein solcher Spender wird von Personen in der Regel mit dem Daumen betätigt. Es hat sich allerdings gezeigt, dass eine Reihe von Verwendern eine Betätigung mit dem Daumen als umständlich ansehen. Dies auch aufgrund der Notwendigkeit, einerseits mit der Hand zu greifen und andererseits den Daumen der gleichen Hand zu betätigen.

[0003] Die DE 91 06 050 U1 offenbart einen Tablettenspender mit Originalitätssicherung, bei der die Lage und Richtung von am Behälterteil und Deckel eingeformten Vertiefungen dergestalt bestimmt ist, dass ein Originalitätsband den Deckel und den Spenderschieber sowie die Tablettenausfallöffnung abdeckt. Dieses Originalitätsband ist über die gesamte Höhe des Spenders umlaufend angeordnet und überdeckt die auf der Unterseite angeordnete Ausgabeöffnung.

[0004] In der DE 42 01 995 A1 ist ein mit einem seitlichen Taster versehenen Tablettenspender beansprucht, bei der die Vereinzelnvorrichtung über ein Sperrstück verriegelt ist, welches durch erhöhten Druck auf die Taste gegen den Widerstand einer Sperre überwunden werden kann. Die Sperre und das hiermit zusammenwirkende Widerlager sind an der unteren Seite des Tablettenspenders als Teil der Ausgabemechanik ausgebildet.

[0005] Die WO 2004/000703 A1 offenbart einen Tablettenspender mit einer Vereinzelnmechanik, deren unteres Ende über ein mit einer Lasche versehenes, kreuzförmiges Originalitätselement abgeschlossen werden kann. Durch Zug an der Lasche kann das Originalitätselement vom Tablettenspender abgezogen und entfernt werden.

[0006] Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Spender mit einer alternativen Bedienrichtung zur Verfügung zu stellen.

[0007] Die Aufgabe wird gelöst durch einen Gegenstand gemäß Anspruch 1. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind der nachfolgenden Beschreibung sowie den auf den Anspruch 1 rückbezogenen Unteransprüchen zu entnehmen.

[0008] Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die zu betätigende Taste des Spenders als Seitentaste ausgebildet ist, die nach Verletzung der Originalität mit zumindest einer Bewegungskomponente in eine Richtung quer

zu einer auf der unteren Aufstandsfläche stehenden Senkrechten beweglich ist. Gleichzeitig weist der Originalitätsverschluss ein Blockadeelement auf, welches vor Verletzung der Originalität eine Betätigung der Seitentaste oder eine Ausgabe des Guts blockiert. Einerseits ist die Betätigung des Spenders zu den Fingern hin ausgerichtet, die ohnehin bereits den Spender mit umgreifen. Es sind weniger Finger zum Ausgeben des Gutes zu koordinieren, was gerade bei Personen mit eingeschränkter Mobilität vorteilhaft ist. Die Ausgabe des Guts kann durch dieselbe Bewegung erfolgen, mit der auch das Greifen des Spenders erfolgt. Darüber hinaus ist der Originalitätsverschluss zur vorherigen Blockade einer Betätigung dieser Seitentaste oder einer Ausgabe des Guts ausgebildet, so dass eine unbeabsichtigte Betätigung des Spenders während oder vor dem Verkauf ausgeschlossen werden kann. Zwecks einfacherer Handhabung kann ein betätigbarer Bereich des Originalitätsverschlusses ebenfalls in einem Seitenbereich in der Nähe oder unmittelbar bei einer Seitentaste angeordnet werden, insbesondere bezüglich einer Vertikalen auf einer unteren Aufstandsfläche in der unteren Hälfte des Spenders. Das Blockadeelement wirkt einer Relativbewegung von Seitentaste und einem relativ hierzu beweglichen weiteren Teil des Spenders entgegen oder verschließt mechanisch eine Ausgabeöffnung, die vorzugsweise auf der Unterseite des Spenders angeordnet ist, jedoch auch im unteren, seitlichen Randbereich des Gehäuses angeordnet sein kann.

[0009] Bei einem vorteilhaften Ausführungsbeispiel deckt das Blockadeelement die Seitentaste dergestalt ab, dass zumindest ein Teil einer sonst zur Entnahme des Guts betätigbaren Oberfläche der Seitentaste ohne Entfernen des Blockadeelements unzugänglich für eine Betätigung mit einem Finger ist. Dies kann insbesondere durch eine Positionierung des Blockadeelements realisiert werden, welches in Bezug auf eine zentrale und vertikale Längsmittelachse des Spenders weiter außen angeordnet als die Seitentaste bzw. als Teile der Seitentaste. Besonders vorteilhaft kann das Blockadeelement die Seitentaste seitlich bezogen auf die zur Betätigung der Seitentaste vorgesehene Oberfläche zumindest zu 50%, vorzugsweise vollständig, abdecken.

[0010] Vorteilhafterweise erstreckt sich die Seitentaste nicht über die komplette Höhe des Spenders sondern deckt einen Bereich zwischen 25% und 100% der Höhe des als Seitentastenspender ausgebildeten Spenders (bezogen wiederum auf eine Senkrechte auf der unteren Aufstandsebene bzw. -fläche) ab. Alternativ oder auch gleichzeitig ist die Seitentaste vorzugsweise und hauptsächlich auf einer Schmalseite eines in einer Draufsicht entlang der vorbeschriebenen Vertikalen oval, tropfenförmig oder dergleichen unrund ausgebildeten Form versehenen Spenders angeordnet, wobei der Spender mit zwei einander gegenüberliegenden, gebogenen Schmalseiten und im Wesentlichen gerade verlaufenden, längeren Längsseiten versehen sein kann. Eine solche Form schmiegt sich gut in eine Hand ein. Des Wei-

teren ist es möglich, z.B. zwei Finger zur Betätigung der Seitentaste zu verwenden und zwei Finger sowie den Daumen zum Halten des Spenders zu verwenden. Hierfür ist die Seitentaste vorzugsweise zumindest 18 mm hoch, während die Seitentaste nicht über die komplette Höhe des Spenders ausgebildet ist.

[0011] Insbesondere durch eine vollständige Abdeckung der Seitentaste mittels eines beispielsweise mit dem Gehäuse längs dessen Außenseiten fluchtenden Blockadeelements, wird eine ungewünschte Betätigung des Blockadeelements wirkungsvoll verhindert. Gleichzeitig weist ein solcher Spender eine angenehme optische Erscheinung auf.

[0012] Das Blockadeelement ist vorzugsweise sowohl in Varianten, die Teile der zu betätigenden Seitentaste abdecken, sowie in anderen Ausführungsbeispielen, in denen das Blockadeelement tatsächlich eine Bewegung der Seitentaste durch einen Anschlag od.dgl. blockiert über zumindest eine Sollbruchstelle mit einem nach Aufbrechen der Originalität relativ zur Seitentaste beweglichen Teil des Spenders einstückig verbunden. Bei dieser Variante des Spenders kann das Blockadeelement beispielsweise einstückig mit dem Gehäuse und somit vor Einsetzen einer Spendermechanik ausgebildet werden.

[0013] Um eine Anbindung eines Originalitätsverschlusselements, z.B. des Blockadeelements an den Spender einfach zu realisieren, gleichzeitig jedoch eine Betätigung des Originalitätsverschlusses im Bereich eines Außenumfangs des Spenders zu ermöglichen, ist dieser erfindungsgemäß mit einem insbesondere eine Ausnehmung des Gehäuses durchgreifenden oder durch diese hindurchführenden Steg versehen. Ein solcher Steg, der auf einfache Weise auch eine Sollbruchstelle durch eine entsprechende Dünnstelle oder durch Abknicken an bestimmten Anschlüssen des Gehäuses ausbilden kann, ist einfach herstellbar und kann innerhalb des Gehäuses entweder an beweglichen Teilen der Ausgabemechanik bzw. an festen Gehäuseteilen, die die Ausgabemechanik aufnehmen, festgelegt werden. Durch ein Herausführen aus dem Gehäuseinneren ist der Steg dann das Verbindungsglied zu einem manuell betätigbaren Teil des Originalitätsverschlusses. Insbesondere ist der Steg durch Betätigung einer mit dieser verbundenen Lasche abknickbar.

[0014] In einem Ausführungsbeispiel mit einer Ausnehmung, die vom Steg durchgriffen wird, bzw. durch die der Steg hindurchführt, kann diese auch einseitig offen sein, so dass ein entsprechender Steg bei Einschieben einer Ausgabemechanik durch eine untere Öffnung des Gehäuses von dieser Seite kommend mit eingeschoben werden kann. Beispielsweise handelt es sich somit bei der Ausnehmung um eine von der Unterseite des Gehäuses ausgehende Nut.

[0015] Eine manuell zu betätigende Lasche, die Teil des Originalitätsverschlusses ist und seitlich des Gehäuses angeordnet ist, ist besonders vorteilhaft, da diese Lasche dann auch gleich im Bereich der eigentlich zu betätigenden Seitentaste angeordnet sein kann. Es kann

sich also um eine Lasche handeln, die die seitliche Tasche abdeckt bzw. die unmittelbar in deren Nähe angeordnet ist und die entweder selbst ein Blockadeelement darstellt oder über die ein Blockadeelement entfernbar ist.

[0016] Der erfindungsgemäße Seitentastenspender zeichnet sich vorzugsweise dadurch aus, dass der Originalitätsverschluss separat betätigt werden muss, um eine Ausgabe des Guts zu bewirken.

[0017] Vorzugsweise befindet sich die Lasche am unteren Ende der an ihrem oberen Ende schwenkbar festgelegten Seitentaste, da dort ein Bereich eines größten Hubs bzw. einer größten Verlagerung der Seitentaste ist und in den hierfür notwendigen Freiräumen ein Blockadeelement am ehesten angebracht werden kann.

[0018] Vorzugsweise kann durch Betätigung der Lasche ein Steg, über den diese angebunden ist, gerade auch bei einer am unteren Rand des Gehäuses befindlichen Ausnehmung, zumindest in Teilen nach unten weg- oder abknickbar gestaltet sein, so dass etwaige, die Betätigung der Seitentaste blockierende Elemente des Originalitätsverschlusses aus dem Bewegungsbereich der Seitentaste heraus verschwenkt werden können und somit die Taste freigegeben werden kann.

[0019] Zur besseren Greifbarkeit einer etwaigen Lasche ist diese an ihrem von der unteren Aufstandsfläche wegweisenden Ende weiter von dem Gehäuse oder der Seitentaste des Spenders abstehend ausgebildet als an ihrem diesem Ende entgegengesetzten Ende.

[0020] Die Integration des Originalitätsverschlusses bei Einbringen der Schiebermechanik ist insbesondere dann verbessert, wenn das Blockadeelement über zumindest eine Sollbruchstelle mit der Seitentaste oder einem von dieser bewegten Teil des Spenders einstückig verbunden ist. Dies ist vor allem dann vorteilhaft, wenn die Mechanik des Spenders bei Fertigung desselben von unten über die untere Aufstandsfläche hindurch in das Gehäuse eingeschoben werden kann.

[0021] Eine solche Sollbruchstelle ist vorzugsweise innerhalb eines äußeren Umfangs des Gehäuses des Spenders angeordnet, so dass eine Manipulation des Spenders verhindert werden kann. Außerdem können dann durch die Sollbruchstelle entstehende scharfe Kanten od.dgl. weniger erreichbar sein, als dies beispielsweise im Stand der Technik der Fall ist.

[0022] Ein nicht-erfindungsgemäßer Originalitätsverschluss kann einen in die Seitentaste oder das Gehäuse eindrückbaren Anschlag aufweisen, der als Blockadeelement dient. Bei diesem Anschlag sowie bei den sonstigen Blockadeelementen kann der Originalitätsverschluss eine die Verletzung der Originalität aufzeigende Klappe umfassen, die insbesondere über ein Filmscharnier oder eine andere Dünnstelle mit der Seitentaste verbunden ist und sich nach Betätigung der Seitentaste und Verletzung der Originalität in eine diese Verletzung kennzeichnende Stellung bewegt. Die Klappe kann ebenfalls selbst das Blockadeelement darstellen.

[0023] Alternativ oder ergänzend kann der Originali-

tätsverschluss als Blockadeelement einen Anschlag aufweisen, der gegen eine innenliegende Wand der Seitentaste ansteht und durch Betätigung des Originalitätsverschlusses, beispielsweise Wegbiegen einer außenliegenden und nach unten entfernbaren Lasche, aus der Blockadeposition entfernbar ist. Hierzu kann insbesondere eine Lasche verwendet werden, die mittels eines

[0024] Ebenfalls kann das Blockadeelement des Originalitätsverschlusses dergestalt ausgebildet sein, dass es die Ausgabeöffnung mechanisch verschließt, also z. B. abdeckt. Auch kann es in dieser angeordnet sein. Ergänzend kann insbesondere bei einer Anordnung in der Ausgabeöffnung das Blockadeelement als Anschlag ausgebildet sein.

[0025] Weitere Vorteile und Einzelheiten der Erfindung lassen sich der nachfolgenden Figurenbeschreibung entnehmen. In den schematischen Abbildungen der Figuren zeigt:

- Fig. 1: eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Spenders,
- Fig. 2: den Gegenstand nach Fig. 1 in einer Schnittdarstellung,
- Fig. 3: den Gegenstand nach Fig. 1 in einer perspektivischen Darstellung,
- Fig. 4: ein weiteres nicht-erfindungsgemäßen Beispiel in einer Seitenansicht,
- Fig. 5: ein weiteres nicht-erfindungsgemäßen Beispiel in einer perspektivischen Darstellung,
- Fig. 6: den Gegenstand nach Fig. 5 mit teilweise aufgebrochener Originalität,
- Fig. 7 eine teilweise geschnittene Ansicht eines weiteren nicht-erfindungsgemäßen Beispiels,
- Fig. 8 den Gegenstand nach Fig. 7 in einer Position nach Verletzung der Originalität,
- Fig. 9 ein weitere nicht-erfindungsgemäßes Beispiel,
- Fig. 10 ein weiteres nicht-erfindungsgemäßes Beispiel.

[0026] Gleich oder ähnlich wirkende Teile sind - sofern dienlich - mit identischen Bezugsziffern versehen. Einzelne technische Merkmale der nachfolgend beschriebenen Ausführungsbeispiele können auch mit den Merkmalen der vorbeschriebenen Ausführungsbeispiele zu erfindungsgemäßen Weiterbildungen führen.

[0027] Ein erfindungsgemäßer Spender gemäß Fig. 1 für Süßstofftabletten weist ein Spendergehäuse 1 auf, dessen unterer Rand 2 eine Aufstandsfläche ausbildet. Diese liegt parallel zu einem gestrichelt dargestellten Boden 3, auf dem der Spender aufsteht.

[0028] Das Spendergehäuse 1 umfasst einen in der Figur 1 nicht näher erkennbaren Vorratsraum, von dem aus die Süßstofftabletten mittels einer Ausgabemechanik und durch Betätigung einer Seitentaste 4 zu einer unterseitigen Ausgabeöffnung transportiert werden. Ei-

ne seitlich unten am Gehäuse angeordnete Lasche 6 ist Teil eines Originalitätsverschlusses. Die Lasche 6 erstreckt sich im Wesentlichen parallel zur Gehäusewand und ist aufgrund der gerundeten Form des Gehäuses ebenfalls leicht gebogen ausgebildet. An ihrem von der unteren Aufstandsfläche wegweisenden Ende weist die Lasche einen stärker vom Gehäuse beziehungsweise der Seitentaste 4 abstehenden Bereich 7 auf, über den die Taste besser gegriffen werden kann.

[0029] Die Seitentaste 4 ist nach Verletzung der Originalität zumindest mit einer Bewegungskomponente in eine Richtung quer zu einer auf der unteren Aufstandsebene stehenden Senkrechten beweglich (Richtung R).

[0030] Gemäß Fig. 2 ist die Lasche über einen Steg 8, der durch eine Ausnehmung 10 (Fig. 3) des Spendergehäuses 1 hindurchführt, einstückig an einem zur Taste 4 gehörenden, beweglichen Teil 9 der Ausgabemechanik angeordnet. Bei intakter Originalität wird durch den Anschlag der Lasche am Gehäuse eine Bewegung der Seitentaste blockiert. Die Lasche selbst wirkt als Blockadeelement. Durch Bewegen der Lasche 6 in die in der Fig. 2 gezeigte Richtung F knickt diese ab, so dass die Taste 4 bei Betätigung nicht mehr durch die als Blockadeelement wirkende Lasche an das Gehäuse anschlägt. Vielmehr ist der Ausgabebeweg frei, um durch Versetzen der beiden Stege 11 und gleichzeitiges Mitführen einer Süßstofftablette 12 diese aus einem Vorratsraum 15 kommend durch eine dann ausgebildete Öffnung nach unten wegfallen kann. Ein unterer Gehäuseteil 13 wirkt somit als Anschlag für das Blockadeelement respektive die Lasche 6. Die Seitentaste sowie die hiermit verbundenen, beweglichen Teile wirken hier in Kombination mit den feststehenden Stegen 20 des Spenders als Ausgabemechanik. Die Lasche 6, der Steg 8 und der Gehäuseteil 13 wirken als Originalitätsverschluss.

[0031] Durch Vorsehen einer oder mehrerer Dünnstellen im Bereich zwischen Lasche 6 und dem Teil 9 kann der Steg gezielt Sollbruchstellen aufweisen, an denen er zerstört werden kann, um das Blockadeelement zu entfernen.

[0032] Die Lasche 6 kann auch größer ausgebildet werden, um nicht nur einen unteren Teil des Gehäuses 1 abzudecken (vergleiche Fig. 3), sondern auch um Teile der Oberfläche der Seitentaste 4 zu übergreifen. Das Ausführungsbeispiel der Figuren 1 bis 3 weist eine im Querschnitt angenähert tropfenförmige Form auf mit zwei einander gegenüberliegenden Schmalseiten und zwei Längsseiten. Der Querschnitt ist gebildet durch einen Schnitt quer zu einer Senkrechten 5, die senkrecht zu der unteren Aufstandsebene 3 steht. Die Seitentaste 4 befindet sich auf der schmaleren der beiden Schmalseiten, beide diese Seiten sind gerundet ausgebildet, während die Längsseiten im Wesentlichen gerade, zur Darstellung einer angenehmeren Haptik allenfalls leicht gewölbt oder an die Handanatomie angepasst verlaufen können. Insgesamt sind sowohl der gezeigte wie auch andere Spender durch diese Merkmale griffartig ausgebildet bzw. ausbildbar. Ähnlich ist auch der Spender der

Fig. 5 ausgebildet, wobei hier allerdings die Seitentaste auf der breiteren der beiden Schmalseiten angeordnet ist.

[0033] Eine Außenseite des Gehäuses dient auch dem Beispiel der Fig. 4 als Anschlag für eine vor erstmaliger Entnahme zu entfernende Lasche 6, die an einer Seitentaste 4 des dort gezeigten Beispiels befestigt ist. Erst nach Abknicken der Lasche 6, die über eine Sollbruchstelle, die in einem Steg 14 integriert ist, angebunden ist, wird eine Betätigung der Seitentaste 4 in Richtung R freigegeben.

[0034] Im Beispiel der Fig. 5 ist die zur Betätigung vorgesehene Seitentaste durch ein mit dem Rest des Gehäuses 1 fluchtendes Blockadeelement 16 abgedeckt. Dieses ist einstückig mit dem Gehäuse ausgebildet und über Sollbruchstellen 17 mit dem Gehäuse 1 verbunden. Ein Abknicken des Blockadeelementes 16 in die in der Figur 6 gezeigte Richtung F führt zu einer Freigabe des Seitentaste 4 und einem Aufbrechen der Originalität.

[0035] Bei diesem Beispiel ist die seitliche Fläche A der Seitentaste 4 im Originalitätsfall komplett abgedeckt, sodass eine Fehlbedienung wirkungsvoll vermieden wird.

[0036] Im Beispiel der Fig. 7 ist ein dem Ausführungsbeispiel der Fig. 4 ähnlicher Gegenstand gezeigt, der allerdings einen anderen Originalitätsverschluss aufweist.

[0037] Der Spender weist hier als Blockadeelement eine Klappe 21 auf, die über ein Filmscharnier 22 einstückig mit der Taste 4 verbunden ist. In der Ansicht ist entlang der Bruchlinie 22 eine Trennung der Ansicht zwischen einer teilweise geschnittenen, aufgebrochenen Ansicht und einer nicht aufgebrochenen Ansicht dargestellt.

[0038] Durch Betätigung der Seitentaste 4 wird diese über eine Länge in das Gehäuse eingedrückt, die ein Hinterrutschen der Klappe 21 hinter eine Gehäusewand 24 ermöglicht (Fig. 8). Das Filmscharnier 22 weist somit eine gewisse Rückschnellkraft auf, die ein Hochschleunlen der nicht mehr an einem Vorsprung 26 entlang gleitenden Klappe 21 ermöglicht. Sofern insbesondere der nun an der Innenseite des Gehäuses bzw. an der Wand 21 anliegende Teil der Klappe 21 farblich noch besonders gekennzeichnet ist und sich so vom Rest des Gehäuses abhebt, ist die Verletzung der Originalität besonders deutlich sichtbar.

[0039] Die Beispiele der Fig. 9 und 10 zeigen Originalitätsverschlüsse bzw. Seitentastenspender, bei denen eine Ausgabeöffnung 27 durch Anordnung eines Blockadeelements 28 in der Öffnung 27 (Fig. 9) oder durch eine Abdeckung der Öffnung (Fig. 10) verschlossen ist und so eine Ausgabe des Guts blockiert wird.

[0040] Während in dem Beispiel der Fig. 9 das Blockadeelement 28 über einen Steg mit einer Lasche bzw. einem Griffteil 29 verbunden ist und über die Betätigung der Lasche 29 bzw. des zugehörigen Stegs aus der Öffnung heraus gebrochen werden kann, ist in der Fig. 10 die Öffnung durch eine Folienlösung 31 als Blockadeelement bzw. eine ähnlich-dünne Abdeckung verschlos-

sen. Insbesondere handelt es sich hierbei um ein Etikett 31, welches an die Unterseite des Gehäuses geklebt ist und abgezogen werden kann.

[0041] Linien 23 zeigen in den Figuren wiederum die Trennung zwischen aufgebrochenem und nicht aufgebrochenem Teil des Spenders.

[0042] Generell kann es sich bei den verwendeten Tasten um feste oder auch um in einem geringen Maß flexibles Element eines erfindungsgemäßen Spenders handeln, über dessen Betätigung die Ausgabemechanik bewegt wird.

Patentansprüche

1. Spender für Tabletten oder dgl. stückiges Gut (12), mit einem in einem mit einer unteren Aufstandsfläche versehenen Spendergehäuse (1) angeordneten und zur Bevorratung des Guts (12) vorgesehenen Vorratsraum (15), von dem auszugebendes Gut (12) mittels einer Ausgabemechanik zu einer zumindest im Betätigungsfall vorhandenen Ausgabeöffnung überführbar ist, wobei der Spender zur Betätigung der Ausgabemechanik eine dieser zugeordnete, bewegliche Taste (4) sowie zur Blockade der Ausgabe des Guts (12) und/oder Kenntlichmachung des Benutzungszustands einen Originalitätsverschluss aufweist, wobei die Taste (4) als Seitentaste ausgebildet ist, die nach Verletzung der Originalität zumindest mit einer Bewegungskomponente (R) in eine Richtung quer zu einer auf der unteren Aufstandsfläche stehenden Senkrechten beweglich ist, und der Originalitätsverschluss ein Blockadeelement (6, 16, 21, 28, 31) aufweist, welches eine Betätigung der Seitentaste oder eine Ausgabe des Guts vor Verletzung der Originalität blockiert, wobei der Originalitätsverschluss einen insbesondere eine Ausnehmung (10) des Gehäuses (1) durchgreifenden Steg (8) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Originalitätsverschluss eine seitlich des Gehäuses (1) befindliche Lasche (6) umfasst, die sich am unteren Ende der an ihren oberen Ende schwenkbar festgelegten Seitentaste befindet.
2. Spender nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Blockadeelement (16) die Seitentaste dergestalt abdeckt, dass zumindest ein Teil einer sonst zur Entnahme des Guts (12) betätigbaren Oberfläche (A) der Seitentaste ohne Entfernen des Blockadeelements unzugänglich für eine Betätigung mit einem Finger ist.
3. Spender nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Blockadeelement (16) die Seitentaste seitlich bezogen auf die zur Betätigung der Seitentaste vorgesehene Oberfläche (A) zumindest zu 50 %, vorzugsweise vollständig abdeckt.

4. Spender nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Blockadeelement (16) über wenigstens eine Sollbruchstelle (17) mit einem nach Aufbrechen der Originalität relativ zur Seitentaste beweglichen Teil des Spenders einstückig verbunden ist. 5
5. Spender nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Steg (8) abknickbar durch Betätigung der Lasche (6) ausgebildet ist. 10
6. Spender nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Steg (8) durch Betätigung der Lasche zumindest in Teilen nach unten weg knickbar ist. 15
7. Spender nach einem der vorherigen Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lasche an ihrem von der unteren Aufstandsfläche weg weisenden Ende zur besseren Greifbarkeit weiter von dem Gehäuse (1) oder der Seitentaste des Spenders absteht als an ihrem diesem Ende entgegengesetzten Ende. 20
8. Spender nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Blockadeelement (6) über zumindest eine Sollbruchstelle mit der Seitentaste oder einem von dieser bewegten Teil (9) des Spenders einstückig verbunden ist. 25
9. Spender nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sollbruchstelle innerhalb eines äußeren Umfangs des Gehäuses (1) des Spenders oder des Spenders angeordnet ist. 30
10. Spender nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Originalitätsverschluss einen in die Seitentaste oder das Gehäuse (1) eindrückbaren Anschlag aufweist. 35
11. Spender nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Originalitätsverschluss als Blockadeelement einen Anschlag aufweist, der gegen eine innenliegende Wand der Seitentaste ansteht und durch Betätigung des Originalitätsverschlusses aus der Blockadeposition entfernbar ist. 40
12. Spender nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Blockadeelement die Ausgabeöffnung verschließt und insbesondere in dieser angeordnet ist. 45
- 50
- (12), and from which storage chamber material (12) to be dispensed can be transferred by means of a dispensing mechanism to a dispensing opening that is provided at least during actuation, the dispenser comprising a movable button (4) that is assigned to the dispensing mechanism for the actuation thereof, and comprising a tamper-evident closure in order to stop the material (12) being dispensed and/or to indicate the use state, the button (4) being designed as a lateral button which can be moved at least by a movement component (R) in a direction transverse to a vertical on the lower contact surface once the original state has been interfered with, and the tamper-evident closure comprising a blocking element (6, 16, 21, 28, 31) which prevents the lateral button being actuated or prevents the material being dispensed before the original state is interfered with, the tamper-evident closure comprising a projection (8) which in particular penetrates a recess (10) in the housing (1), **characterised in that** the tamper-evident closure comprises a tab (6) on the side of the housing (1), which tab is located at the lower end of the lateral button that is pivotally fixed at its upper end.
2. Dispenser according to claim 1, **characterised in that** the blocking element (16) covers the lateral button such that at least part of a surface (A) of the lateral button, which surface is otherwise actuatable in order to remove the material (12), is inaccessible for actuation by means of a finger without removing the blocking element.
3. Dispenser according to claim 2, **characterised in that** the blocking element (16) laterally covers at least 50 % of the lateral button, preferably covers it completely, based on the surface (A) provided for actuating the lateral button.
4. Dispenser according to any of the preceding claims, **characterised in that** the blocking element (16) is integrally connected by means of at least one predetermined breaking point (17) to a part of the dispenser that is movable relative to the lateral button once the original state has been altered.
5. Dispenser according to any of the preceding claims, **characterised in that** the projection (8) is designed such that it can be snapped off by actuating the tab (6).
6. Dispenser according to claim 5, **characterised in that** the projection (8) can be broken off downwards, at least in parts, by actuating the tab.
7. Dispenser according to any of the preceding claims, **characterised in that**, in order to be more easily gripped, the tab protrudes further from the housing

Claims

1. Dispenser for tablets or similar pieced material (12), comprising a storage chamber (15) that is arranged in a dispenser housing (1) provided with a lower contact surface, and is intended for storing the material 55

(1) or the lateral button of the dispenser at its end facing away from the lower contact surface than at its end opposite said end.

8. Dispenser according to any of the preceding claims, **characterised in that** the blocking element (6) is integrally connected to the lateral button or to a part (9) of the dispenser that can be moved by said button by means of at least one predetermined breaking point.
9. Dispenser according to claim 8, **characterised in that** the predetermined breaking point is arranged within an outer periphery of the housing (1) of the dispenser or of the dispenser.
10. Dispenser according to any of the preceding claims, **characterised in that** the tamper-evident closure comprises a stop that can be pushed into the lateral button or the housing (1).
11. Dispenser according to any of the preceding claims, **characterised in that** the tamper-evident closure comprises a stop as the blocking element, which stop abuts an internal wall of the lateral button and can be taken out of the blocking position by actuating the tamperproof closure.
12. Dispenser according to any of the preceding claims, **characterised in that** the blocking element closes the dispensing opening and in particular is arranged therein.

Revendications

1. Distributeur de comprimés ou produits en morceaux similaire (12), comprenant un espace de stockage (15) disposé dans un boîtier de distributeur (1) muni d'une surface de placement inférieure et prévu pour stocker le produit (12), et depuis cet espace le produit (12) à distribuer peut, au moyen d'un mécanisme de distribution, être acheminé vers un orifice de distribution présent au moins en cas d'actionnement, le distributeur présentant, pour actionner le mécanisme de distribution, un bouton poussoir (4) mobile et associé à ce mécanisme ainsi qu'une fermeture d'origine pour bloquer la distribution du produit (12) et/ou pour rendre reconnaissable l'état d'utilisation, le bouton poussoir (4) étant configuré sous la forme d'un bouton poussoir latéral qui est mobile, après avoir enlevé la fermeture d'origine, au moins avec une composante de déplacement (R), dans une direction transversale à une verticale située sur la surface de placement inférieure, et la fermeture d'origine présentant un élément de blocage (6, 16, 21, 28, 31) qui bloque un actionnement du bouton poussoir latéral ou une distribution du produit avant l'enlève-

ment de la fermeture d'origine, la fermeture d'origine présentant une traverse (8) en prise en particulier à travers un évidement (10) du boîtier (1),

caractérisé en ce que

la fermeture d'origine comprend une languette (6) qui se trouve à côté du boîtier (1) et se trouve à l'extrémité inférieure du bouton poussoir latéral fixé de manière pivotante à son extrémité supérieure.

2. Distributeur selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** l'élément de blocage (16) recouvre le bouton poussoir latéral de telle sorte qu'au moins une partie d'une surface (A) du bouton poussoir latéral actionnable pour prélever le produit (12) n'est pas accessible pour l'actionnement avec un doigt sans enlever l'élément de blocage.
3. Distributeur selon la revendication 2, **caractérisé en ce que** l'élément de blocage (16) recouvre au moins à 50%, de préférence entièrement, le bouton poussoir latéral de manière latérale par rapport à la surface (A) prévue pour l'actionnement du bouton poussoir latéral.
4. Distributeur selon une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** l'élément de blocage (16) est relié, d'une seule pièce par le biais d'au moins un point de rupture théorique (17), à une partie du distributeur mobile par rapport au bouton poussoir latéral après avoir enlevé la fermeture d'origine.
5. Distributeur selon une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la traverse (8) est configurée de manière à pouvoir se casser par l'actionnement de la languette (6).
6. Distributeur selon la revendication 5, **caractérisé en ce que** la traverse (8) peut être pliée au moins en parties vers le bas par l'actionnement de la languette
7. Distributeur selon une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la languette dépasse plus du boîtier (1) ou du bouton poussoir latéral du distributeur à son extrémité éloignée de la surface de placement inférieure, pour assurer une meilleure prise, qu'à son extrémité opposée à celle-ci.
8. Distributeur selon une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** l'élément de blocage (6) est relié, d'une seule pièce par le biais d'au moins un point de rupture théorique, au bouton poussoir latéral ou à une partie (9) du distributeur déplacée par ce bouton.
9. Distributeur selon la revendication 8, **caractérisé en ce que** le point de rupture théorique est disposé à l'intérieur d'une circonférence extérieure du boîtier (1) du distributeur ou du distributeur.

10. Distributeur selon une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la fermeture d'origine présente une butée qui peut être enfoncée dans le bouton poussoir latéral ou le boîtier (1). 5
11. Distributeur selon une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la fermeture d'origine présente une butée servant d'élément de blocage qui est située contre une paroi intérieure du bouton poussoir latéral et peut être éloignée de la position de blocage par l'actionnement de la fermeture d'origine. 10
12. Distributeur selon une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** l'élément de blocage ferme l'orifice de distribution et est disposé en particulier dans celui-ci. 15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

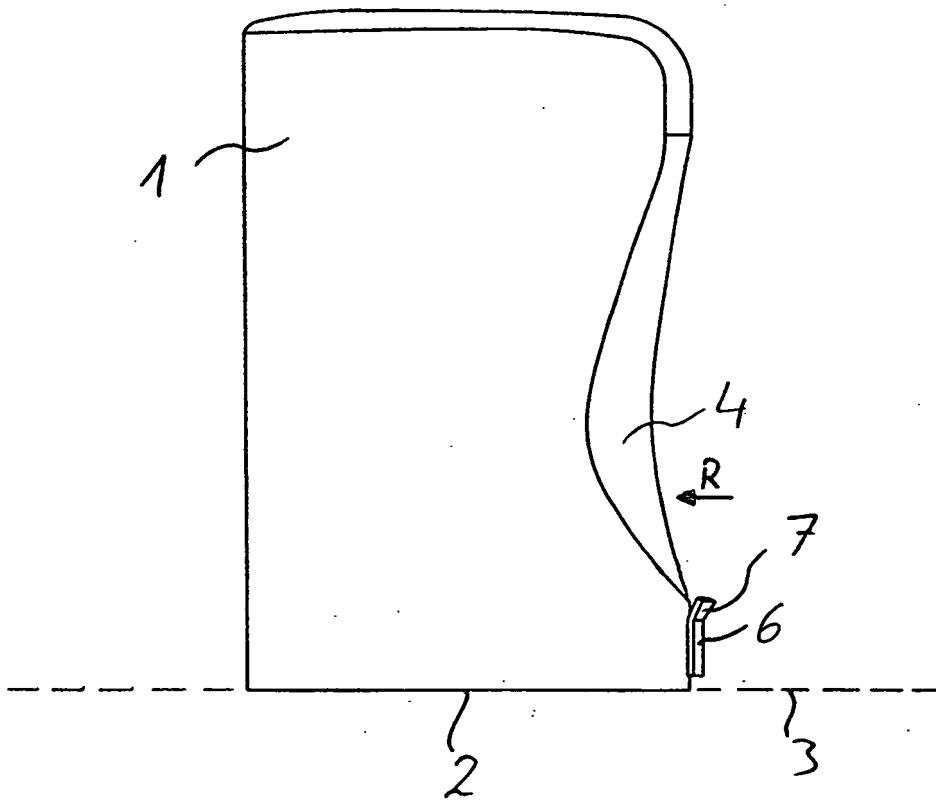


Fig. 2

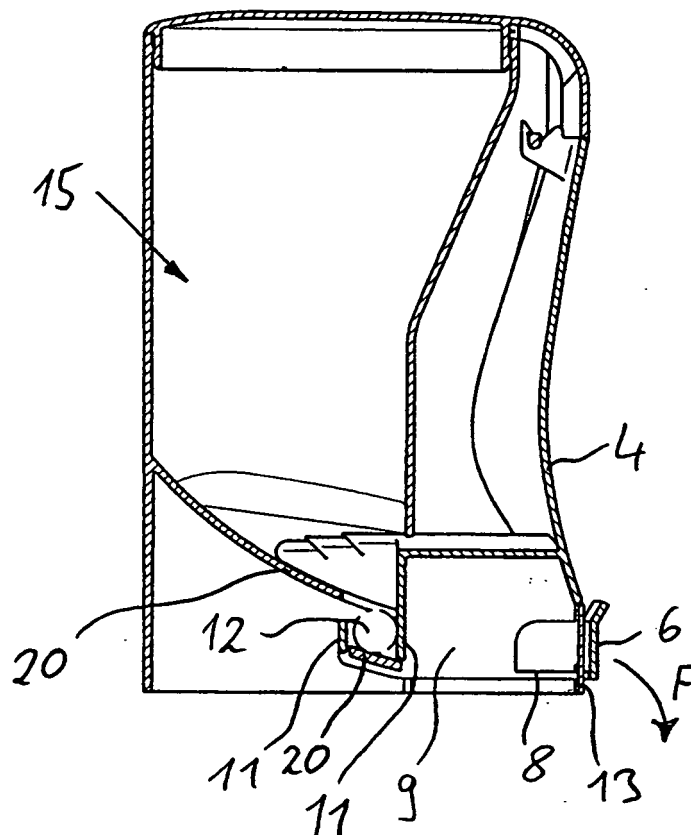


Fig. 3

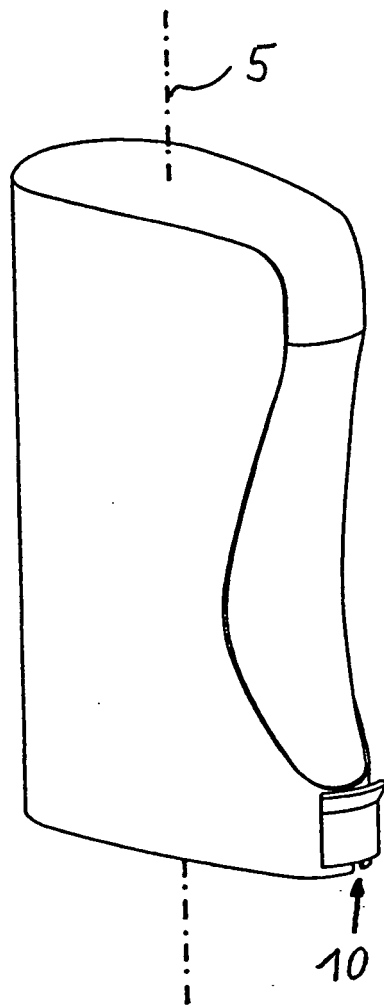


Fig. 4

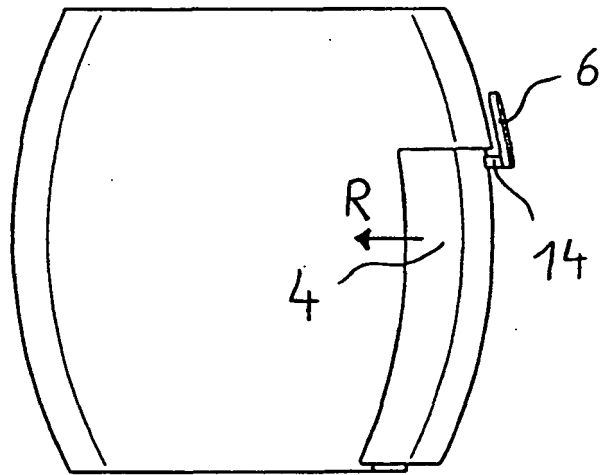


Fig. 5

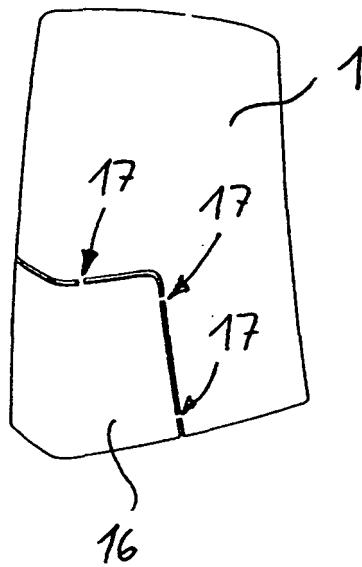


Fig. 6

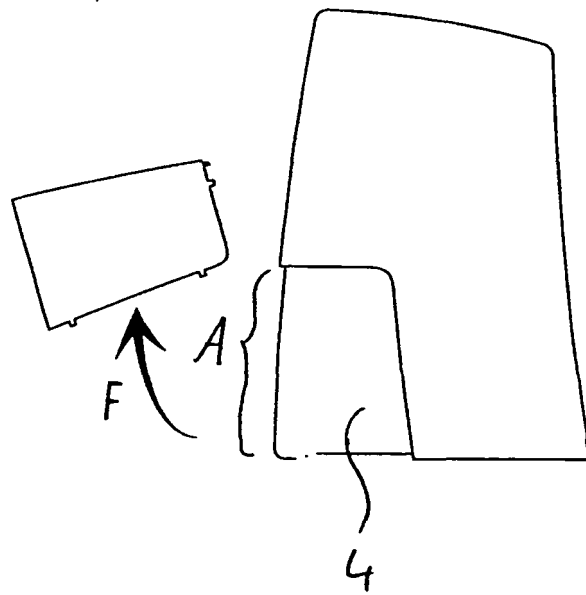


Fig. 7

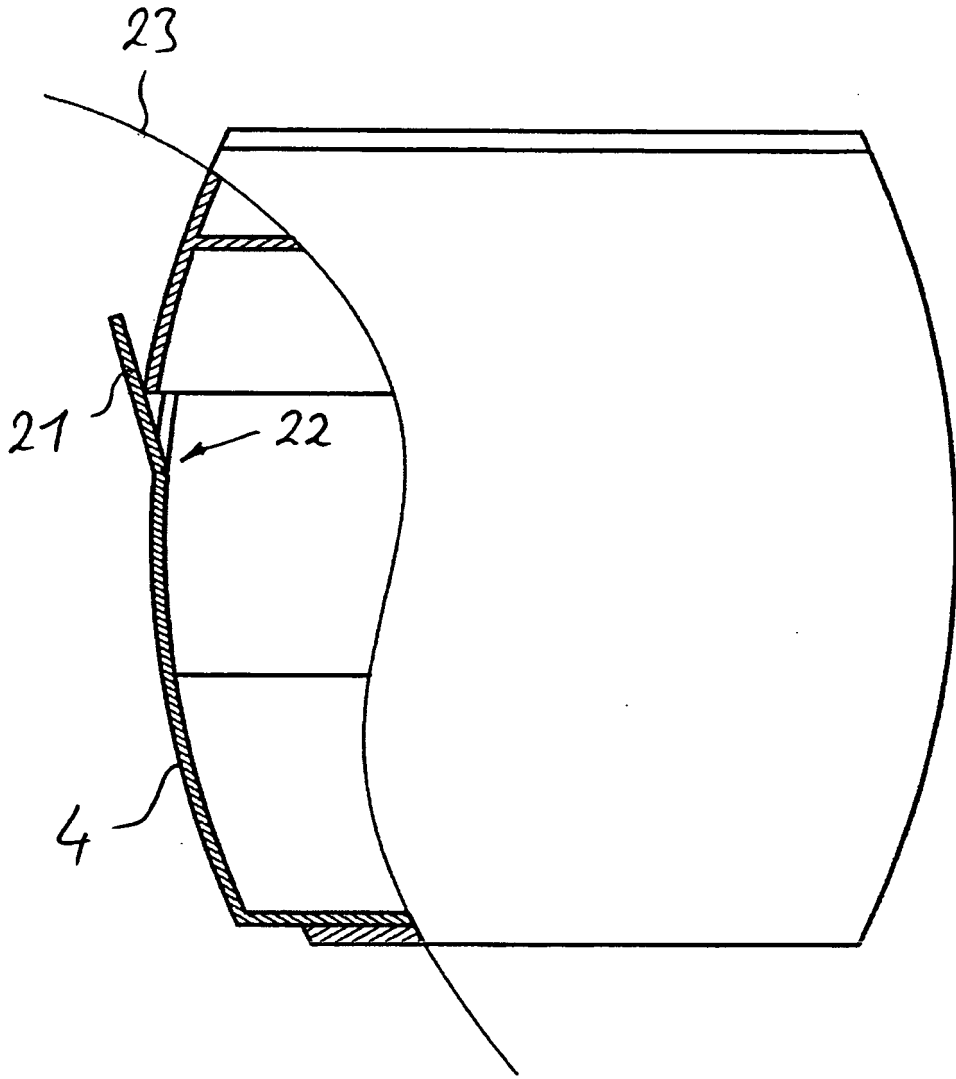


Fig. 8

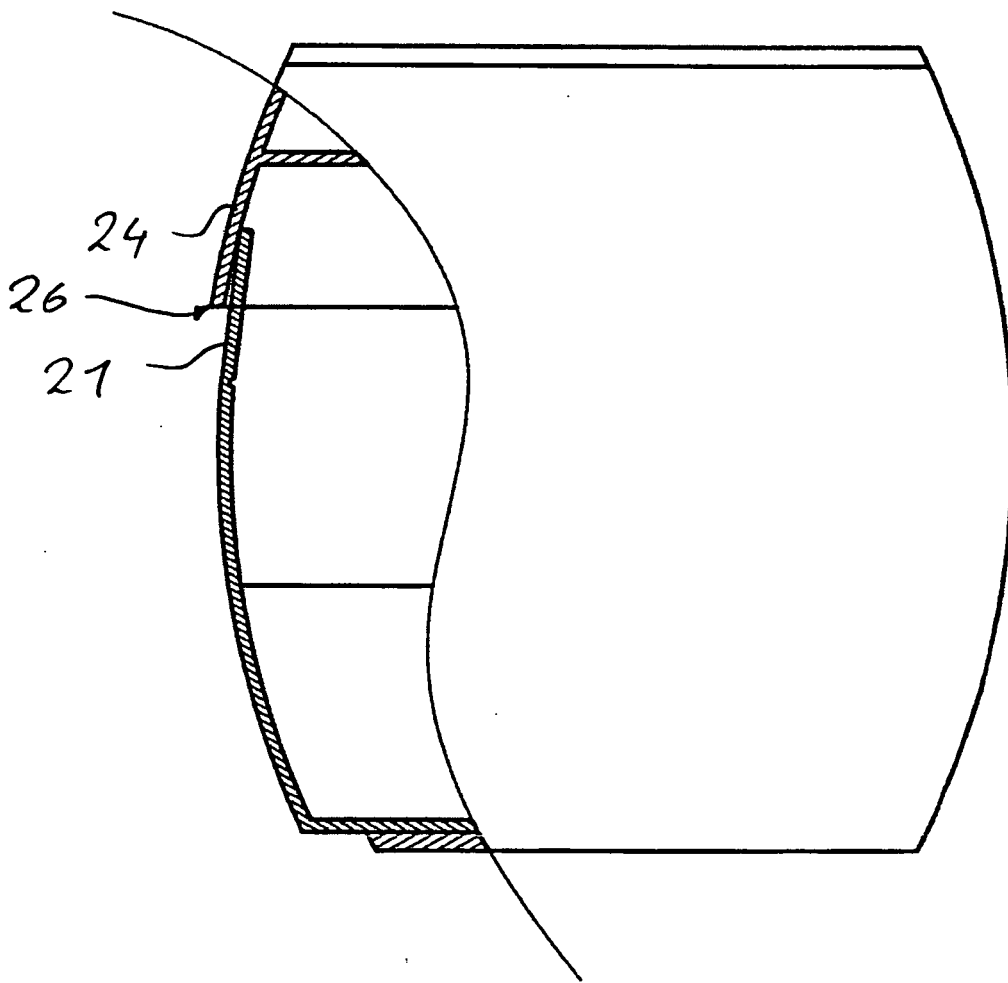


Fig. 9

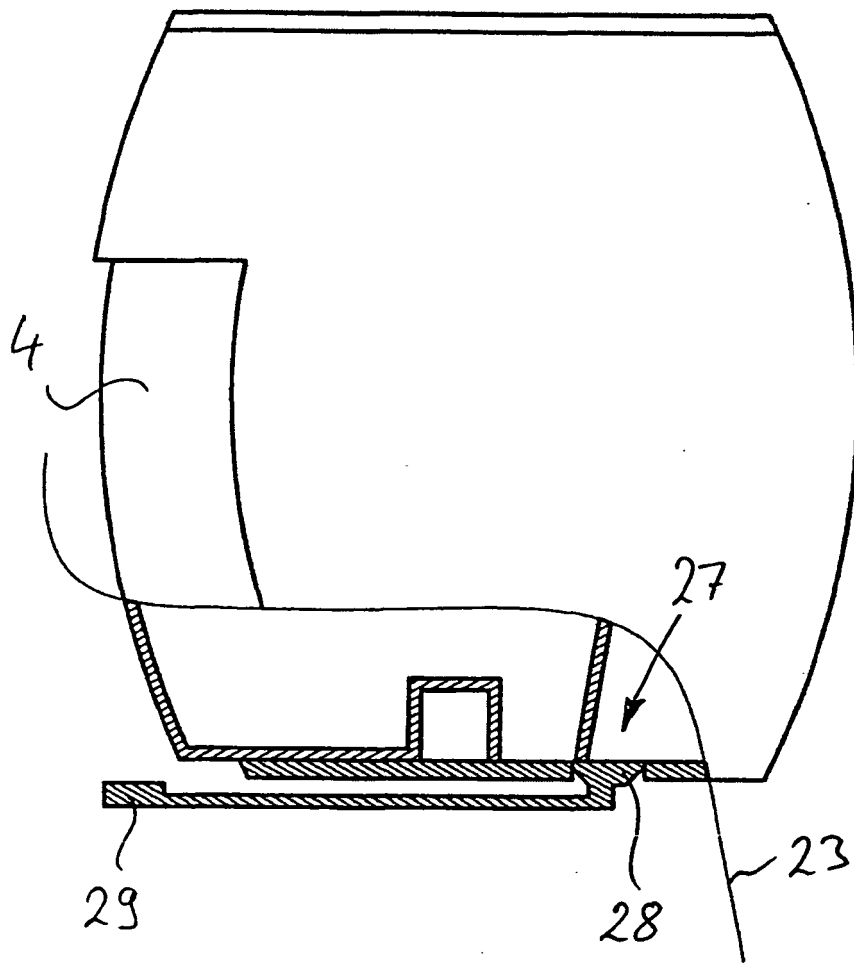
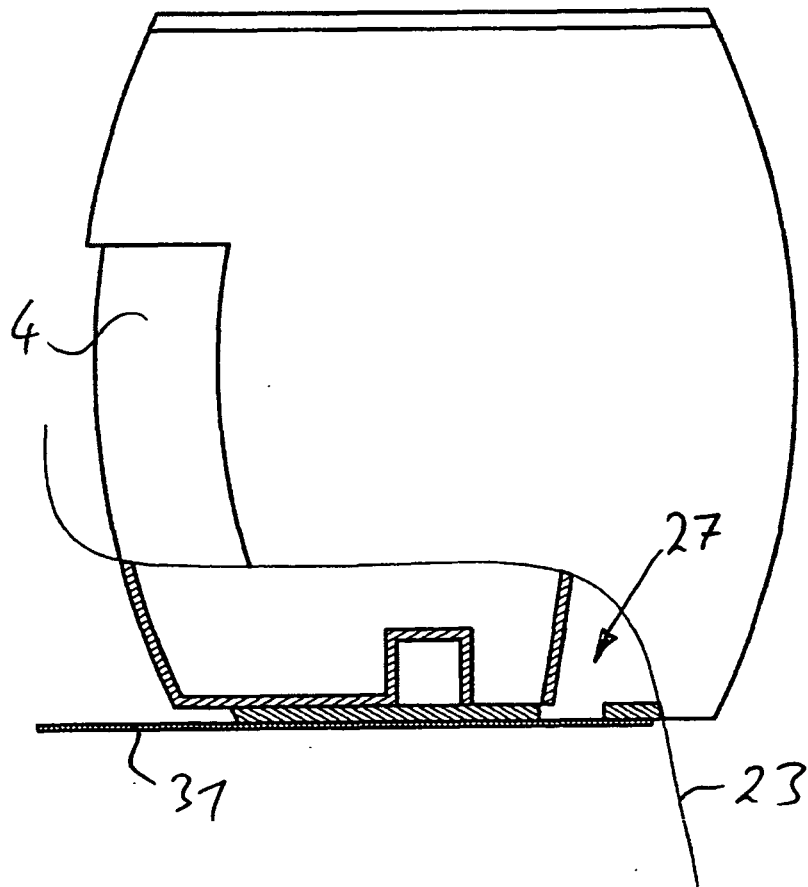


Fig. 10



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202007013517 U1 **[0002]**
- DE 9106050 U1 **[0003]**
- DE 4201995 A1 **[0004]**
- WO 2004000703 A1 **[0005]**